

Die freiwillige Hülfe im Auslande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Löffel in die Farbmasse wird eine Menge Staub aufgewirbelt, desgleichen wenn der Löffel mehr als gestrichen voll ist. Es fällt dann, während der Löffel nach der Stelle bewegt wird, Farbe zu Boden; auch das Entleeren eines übervollen Löffels in die Fässer verursacht gleichfalls vielen unnützen, leicht zu vermeidenden Staub. Die gleichen Regeln gelten bei anderen Arbeiten mit bleihaltigem Staub. Die Arme sollen von festschließenden Ärmeln bedeckt sein, Die Hände kann man durch Gummi- oder Lederhandschuhe schützen, auch mit Fett oder Vaseline einschmieren. Der Staub auf Böden, Tischen u. s. w. soll täglich ein oder mehrere Male feucht aufgewischt werden. Niemals darf bei Beschäftigung mit Blei oder bleihaltigen Substanzen geraucht werden.

Bezüglich Verhalten außerhalb des Geschäftes diene folgendes: Auch durch die Lebensweise außerhalb des Geschäftes kann man leichter empfänglich für Bleivergiftungen werden. Erfahrungsgemäß ist festgestellt, daß gewohnheitsmäßige Trinker viel leichter erkranken, als mäßige Leute. Man vermeide deshalb alkoholische Getränke, aber auch saure Weine sind nicht empfehlenswert, wie auch bezüglich der Nahrung saure Speisen, saure Früchte u. s. w. möglichst vermieden werden sollen, da durch solche das vorhandene Blei leicht in sehr giftige Gase übergeführt wird. Es empfiehlt sich der häufige Genuß guter Milch bei im übrigen kräftiger, fettreicher Nahrung.

Auch über die Reinlichkeit im Privatleben sind aller Beachtung werthe Bestimmungen enthalten. Es heißt da: Weil peinliche Reinlichkeit das einzige Schutzmittel gegen Bleivergiftung ist, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe nicht nur im Geschäft, sondern auch im Privatleben gehandhabt werden muß. Man schlafe also nicht in der gleichen Leibwäsche, welche man während der Arbeit getragen hat, und trage die Arbeitskleider auch zu Hause nicht. Ferner soll man sich vor dem Frühstück, dem Essen und beim Verlassen der Arbeit stets sauber waschen und vor allem Hände und Nägel gründlich und zwar mit Seife und Bürste reinigen. Jeder Arbeiter muß mindestens wöchentlich einmal ein warmes Bad nehmen, in dem auch die Haupthaare, Bart und Schnurrbart gehörig auszuwaschen sind. Es empfiehlt sich überhaupt für Arbeiter in derartigen Betrieben, nur kurzgeschorenes Haar zu tragen.

Bei eintretender Erkrankung irgend welcher Art versäume man nicht, sofort einen Arzt zu Räte zu ziehen und denselben ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Bleivergiftung aufmerksam zu machen. In denjenigen Industriezweigen, in denen Tag für Tag mit Blei oder Bleiverbindungen gearbeitet wird, sind periodische ärztliche Untersuchungen durchaus erforderlich. Arbeitern, welche einmal eine Bleivergiftung durchgemacht haben, ist zu raten, sich eine andere Beschäftigung zu suchen, da Rückfälle viel leichter wieder eintreten, als eine erstmalige Erkrankung erfolgt.

Die vorstehenden Belehrungen in wenige Sätze zusammengezogen, ergeben sich folgende Verhaltensmaßregeln für den Arbeiter:

1. Man beachte stets die größtmögliche Reinlichkeit und vermeide thunlichst jede Staubeentwicklung oder die Verschmutzung von Körper und Kleidern mit nassen Bleifarben. Rauchen oder Tabakkauen während der Arbeit ist unzulässig.
2. Bei der Arbeit trage man immer besondere Arbeitskleider und wechsle dieselben regelmäßig jede Woche.
3. Mahlzeiten, die kleinste Erfrischung nicht ausgenommen, sollen nicht in den Arbeitsräumen genossen werden, sondern in den hierfür bestimmten Öklokalen.
4. Vor jedem Essen ist der Mund mit warmem Wasser und mittelst einer Zahnbürste zu reinigen; die Hände sind mit warmem Wasser und Seife mittelst Bürste gründlich zu waschen.
5. Wöchentlich mindestens einmal hat jeder Arbeiter ein warmes Bad zu nehmen, wobei namentlich auch die Haupthaare, Bart und Schnurrbart gründlich auszuwaschen sind.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Der Jahresbericht des preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Juni 1899 ist in unsere Hände gelangt. Er gibt zuerst Kenntnis von der Stiftung einer Rot-Kreuz-Medaille durch den deutschen Kaiser,

referiert über die Thätigkeit des Centralkomitees und gibt dann eine Übersicht über die preussischen Vereine vom Roten Kreuz, aus welcher hervorgeht, daß am Ende des Berichtsjahres vorhanden waren: 12 Provinzialvereine, 2 Bezirksvereine und 449 Zweigvereine. Die Zahl der Sanitätskolonnen, auf deren Unterstützung und Vermehrung großes Gewicht gelegt wird, ist wiederum um 50 gestiegen; sie beträgt im Königreich Preußen gegenwärtig 503 Kolonnen mit 11,371 Mitgliedern. Die Finanzverhältnisse des Vereins sind günstige, dank vor allem dem erhaltenen Zuschuß aus der Rot-Kreuz-Lotterie, der im Jahr 1898 nicht weniger als 300,000 Mark betragen hat.

Der Referent ist bei und nach dem Durchlesen dieses Jahresberichtes ein leises Gefühl der Beschämung und des Reides nicht los geworden, da er an Hand nackter Zahlen wieder einmal konstatieren mußte, um wie viel die Organisation und die Hilfsmittel der freiwilligen Hilfe in Deutschland uns Schweizern überlegen ist, dank der Energie der leitenden Persönlichkeiten und vor allem dank der großartigen Unterstützung und des Verständnisses, welches ihre Bestrebungen von Seite des Herrscherhauses und der gesamten finanzkräftigen Kreise Preußens so reichlich genießen. — Wann wird in unsern maßgebenden Kreisen endlich die Einsicht erwachen, daß eine thatkräftige Unterstützung der freiwilligen Hilfe zu den nötigen Kriegsvorbereitungen gehört, ebensogut wie die Ausbildung und Verbesserung der eigentlichen Militär sanität, welche im Ernstfalle ja nur unter kräftigster Mitwirkung der Hilfsvereine ihre Aufgabe zu lösen imstande wäre?

— Der bekannte, äußerst thätige Leipziger Samariterverein ist in der Lage, seinen 17. Jahresbericht vorzulegen. Was wir darin finden, ist durchwegs erfreulicher Natur, namentlich die Art und Weise, wie die Stadtbehörde von Leipzig die gemeinnützigen Leistungen der vom Samariterverein eingeführten und betriebenen Sanitätswachen nicht nur rühmlich anerkennt, sondern deren Fortbestehen durch Zuwendung von jährlichen Beiträgen bis zu 25,000 Mark gesichert hat. Die Mitgliederzahl im Jahr 1898 beträgt 2172. Die Jahreseinnahmen, welche 1894 nur 24,300 Mark ausmachten, haben im Berichtsjahr die Höhe von 58,699 Mark erreicht. Das Vermögen beträgt 11,291 Mark. Der Samariterunterricht wurde von 5 Ärzten in 12 Kursen an 299 Zuhörer erteilt. Der Rettungsdienst in der Stadt wurde von den drei Sanitätswachen, die mit 30 dienstthuenden Ärzten und 15 fix Angestellten besetzt sind, versehen. Die erste Hilfe wurde im ganzen bei 8418 Unfällen und plötzlichen Erkrankungen geleistet. Seit 1882 beträgt die Gesamtzahl aller eingeschriebenen Hilfeleistungen 64,501. Dem Berichte sind beige druckt zwei Vorträge von Dr. R. Afsmus: 1. Über Sanitätswachen, 2. Über Rettungsringe (für Ertrinkende) und eine kurze Mitteilung über den Sanitätshund „Hertha“ des Leipziger Samaritervereins samt Abbildung des schönen Tieres.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Vereinschronik.

Luzern. (Korr.) Jeweilen, wenn mir das liebgewordene „Rote Kreuz“ in meine Wohnung gebracht wird, richtet sich mein erster Blick auf die Rubrik „Schweiz. Militär sanitätsverein“, um zu erfahren, was in den einzelnen Sektionen gelebt und gearbeitet wird. Diese Rubrik wird aber so wenig in Anspruch genommen, daß ich mir schon oft gesagt habe, die Liebe und Anhänglichkeit zu unserem Vereinsorgan ist in der Großzahl der Sanitätsvereine noch nicht erwacht. Zwar müssen wir auch an unsere eigene sündige Brust klopfen. Item, der Militär sanitätsverein von Luzern und Umgebung ist heute in der Lage, zwei wichtige Punkte seines Vereinslebens an die Öffentlichkeit zu bringen, die für ein weiteres Publikum von etwelchem Interesse sein mögen.

Sonntag den 3. und Mittwoch den 6. September fanden in Luzern die internationalen Pferderennen statt, bei welchem Anlasse genannter Verein, resp. eine Abteilung desselben den Sanitätsdienst zu besorgen hatte, über den wir einen kurzen Bericht erstatten wollen.

Die Woche zuvor wurde fleißig gearbeitet an der Herrichtung des Krankenzimmers auf dem Festplatze, wobei uns das kantonale Kriegskommissariat und die Zeughausverwaltung in verdankenswerter Weise das nötige Material zur Verfügung stellten. Das Krankenzimmer